

Nro.

27. Juli. 1803.

59.



Dienstag den 26. Juli 1803.

London vom 8. Juli.

Um letzten Mittwochen traf ein Russischer Offizier mit Depeschen von St. Petersburg hier ein. Man vernimmt, daß der Russische Kaiser die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Großbritannien und Frankreich ernstlich wünsche und betriebe und einen General-Congress zur Beilegung der Differenzen vorgeschlagen habe.

Zufolge der neuerweckten Hoffnung auf Russlands wirksame Vermittlung sind die Stocks in den letzten Tagen beträchtlich gestiegen.

Ein Koper von Guernsey hat einen Französischen Dienstfahrer aufge-

bracht, dessen Werth auf 90000 Pf. Sterl. angeschlagen wird.

Man verwendet sich schon sehr lebhaft für die Wiederaufhebung der Blockade der Elbe. Die Depeschen des hier angekommenen Russischen Consuls haben indess noch keine Beziehung hierauf.

Nachrichten aus Jamaica vom 28sten Mai sagen, daß auf St. Domingo ein äußerst heftiges Gefecht zum Vortheil der Negern vorgenommen sey, wos in besondere die Pohlnischen Truppen sehr gelitten hätten.

Auf Jamaica werden nach den letzten Nachrichten keine Fremde zugelassen,

Auch

322.

Auch die Gemahlin und Familie des B. Schimmelmann sind nun auf einem Parlementairschiff nach Holland abgereiset.

Wegen Wegkreibens aller Heerden und Bewaffnung der Landleute sind jetzt an unsren Küsten ähnliche Maßregeln getroffen, wie im letzten Kriege.

Paris vom 6. Juli.

In der Arede, welche der Präfekt des Departements Pas de Calais in Bonaparte hielt, sagte er, zufolge des Moniteurs, unter andern: „Wie alle wissen, daß, um daß Glück und den Ruhm Frankreichs zu sichern, um allen Völkern die Freiheit des Handels und der Meere zu geben, um die fühnen Stöhrer der Ruhe der beiden Welttheile zu demuthigen und den Frieden auf der Erde zu befestigen, Gott Bonaparte schuf und sich ausruhte!“

Von der Russischen Gränze vom 1. Juli.

Aus St. Petersburg wird folgendes gemeldet:

Die neuen Unterhandlungen unsers Hofes mit der Französischen und Englischen Regierung gewähren noch immer Hoffnung zur Beilegung der Feindseligkeiten, zu welcher Absicht zwischen diesen Mächten der Courierwechsel sehr lebhafte betrieben wird.

Der Palatinus von Ungarn schick sich zur Abreise an, wird aber nicht, wie er vorher beschlossen hatte, über Berlin, Hamburg und Hannover, sondern über Moscou zurückkehren.

Paris vom 8. Juli.

Ein Neapolitanischer Courier, welcher an den Neapolitanischen Ambass

saden zu Paris bestimmt war, ist unweit Asti im Piemonteschen seiner Depeschen und aller Sachen von 12 bewaffneten Leuten beraubt worden.

Der erste Consul arbeitet oft des Nachts bis um 1 Uhr auf seiner Reise im Cabinet. Zu Dunkirchen ließ er sich nach einem Fort durchs Wasser von 2 Matrosen tragen. Als Madame Bonaparte daselbst einen kleinen Koper austauschen sah, schenkte sie ihm vorher noch 24 Bouteilles Rum und eine Flagge.

Amsterdnam vom 12. Juli.

Man hat jetzt die Nachricht erhalten, daß die Batavische Flotte, die bisher zu Ferrol lag, unter Commando des Contres Admirals Harsinck nach Ostindien abgesegelt ist. Der Admiral de Winter, welcher bisher die Flotte commandirt hatte, hat sich nach Paris begeben und wird ehestens im Haag erwartet.

Die Englische Regierung ertheilt densjenigen Schiffen, welche mit Getreide, Butter, Käse, Flachs, Hanf, Oel, Planken und andern nothwendigen Bedürfnissen in Britische Häfen einlaufen, Freibüste, und diese Schiffe sollen, schon zufolge einer Ordre vom 25ten Mai, von den Britischen Kreuzern beschützt werden. Durch eben diese Ordre ward Erlaubniß ertheilt, Caffee, Cacao, Pfeffer, Zucker, Toback, Indigo, Britische Manufacturaaren ic., aber keine Kriegs- und Schiffsbedürfnisse nach Holland auszuführen. Bekanntlich ist aber nun die Einfuhr Britischer Güter bei uns verboten.

Jus

# Intelligenzblatt zu Nro 59.

## Avertissemente.

### Ankündigung.

Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß Montags den 8ten August i. J. Früh um 9 Uhr in der k. k. Gubernials Registratur die Verföhrung der Akten der westgalizischen Stellen und Lemter von Krakau nach Lemberg dergestalt versteigerungsweise wird verpachtet werden, daß demjenigen Lizitanten, welcher sich den nachstehenden Pachtbedingnissen unterwirft, und sich zu dem geringsten Brachtlohn herbeiläßt, diese Überführung jedoch unter dem Vorbehalt höherer Bestätigung überlassen werden soll. Die Pachtbedingnisse sind:

a) Derjenige, welcher bei der Versteigerung pr. Zentner den geringsten Anboth macht, erhält nicht nur gesenwärtig eine Last von heiläufig 1081 Zentner zur Überführung nach Lemberg, sondern es sollen ihm auch die in der Folge vorkommenden Transporte an Akten, Geld, Geräthschaften &c., in so weit sie mit der gegenwärtigen bis ersten November zu bewirkenden Vereinigung beider Landessstellen im Zusammenhange seien, vorzugsweise anvertraut werden; wobei

jedoch zu bewerken ist, daß man das obige Gewicht der Akten von 1081 Zentner weder im ganzen Betrage, noch in der nachstehenden Bergliederung verbürgen könne, und daß sich also der Kontrahent gefaßt machen müsse, nach Umständen ein etwas größeres, oder geringeres Gewicht zur Überführung zu übernehmen, ohne sich im ersten Falle über eine etwaige Unzulänglichkeit der Fuhrmen entschuldigen, noch im andern Falle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Der Kontrahent muß diese Akten in folgenden Quantitäten, und Perioden überführen.

a) Von der Staatsbuchhaltung 363 Zentner,

den 1ten September d. J.

b) Von dem k. k. Landesgubernium 304 Zentner,

am 20ten September d. J.

c) Von dem Generalkarant 20 Zentr.

am 24ten September d. J.

d) Von dem k. Hauptzollamt, nebst dem Gelde, dessen Schwere erst bei der Überführung bestimmt werden kann 36 Zentner,

am 9ten Oktober d. J.

e) Von dem k. k. Gubernium 61 Zentner,

am 12ten Oktober d. J.

f) Von dem k. k. Landesgubernium und Generalkarant 41 Zentner,

am 15ten oder 18ten Oktober d. J.

g) Von

a) Von der Provinz, Staatsbuchhaltung 250 Zentner,

am 16ten Oktober d. J.

b) Von der Landesbaudirektion  
6 Zentner,

am 1ten November d. J.

Wo von der vom Landesgouvernement am 12ten Oktober abgehende Transport von 61 Zentner binnen 7 Tagen, und der am 15ten, oder 18ten Oktober abgehende letzte Gouvernialtransport von 41 Zentner binnen 6 Tagen, der Transport von der Staatsbuchhaltung vom 16ten Oktober mit 250 Zentner aber ebenfalls binnen 7 Tagen in Lemberg eintreffen muß.

Zum Austruffpreis werden für die Transporte, die binnen 6 und 7 Tagen nach Lemberg geschafft werden müssen, 6 fl. rhn. pr. Zentner, für die übrigen aber 5 fl. rhn. pr. Zentner angenommen, und solchergestalt herabgesetzt werden.

2) Ist für jeden den Transport zu begleiten habenden Beamten, deren Zahl nachträglich bestimmt werden wird, ein zweispänniger gedeckter Wagen von dem Kontrahenten zu stellen, für welchen das herabzulizitirende Prätium Fisci auf 50 fl. rhn. von Krakau bis Lemberg festgesetzt wird.

3) Wird der Kontrahent die Weg- und Brückenzölle von dem erstandenen Frachtlohn zu bestreiten haben.

4) Dem Kontrahenten werden die gewogenen, wohlverwahrten, mit Akten beschwerten Kisten bei jedem Transporte, den Tag vor der Absfahrt übergeben werden; wo selber sodann Sorge

zu tragen, und dafür zu haften haben wird, daß diese Kisten unverletzt in Lemberg eintreffen, und daß sie vor dem Eindringen des Regens während der Reise hinreichend geschützt werden.

5) Hat jeder Lizitent vor Ansang der Lizitation ein Badium von 600 fl. rhn. an die Verpachtungs Commission zu erlegen, welches sodann von demjenigen, welcher sich zum mindesten Frachtlohn herbeigelassen hat, als Kanzion zurück behalten, den übrigen aber auf der Stelle zurückgegeben werden wird.

6) Wird dem Kontrahenten die Hälfte des Frachtlohns von jedem Transporte gleich hier, die andere Hälfte aber in Lemberg ausgesetzt werden.

7) Wird selbem die erlegte Kanzion, so wie er mit dem letzten Transport in Lemberg eintrifft, und alles unbeschädigte, und in der obenbestimmten Zeitfrist überliefert hat, alda zurückgestellt werden.

8) Hat sich der Kontrahent in Absicht auf die zu beobachtende Ordnung bei dem Fahren, dann in Absicht auf die mit den Fuhren zu beobachtenden Vorsichten auf dem Wege, sowohl als im Nachlager, der Anleitung der Transport führenden Beamten zu fügen.

9) Kann keine aus dem gegenwärtigen Frachtkontrakte entstehende Streitsfrage vor dem ordentlichen Richter gebracht werden, sondern der Kontrahent muß sich anheischig machen, seine etwaigen Forderungen allein und ausschließlich

schließlich bei dem k. Landesgouvernium geltend zu machen, und im Falle sels ber durch die Entscheidung der Landes- stelle nicht zufrieden gestellt werden, seinen Rekurs lediglich an die höchste Finanzhofstelle zu nehmen.

10) Endlich fängt die Verbindlichkeit des Kontrahenten von dem Augenblicke an, als er als bester Proponent den Lizationssatz unterschreitet haben wird; jene des allerhöchsten Aerariums nimmt aber erst von dem Zeitpunkte ihren Anfang, in welchem der diesfalls zu entworfende Kontrakt die hohe Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs von Urményi, oder seines Vertreters erhalten wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

v. Widmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter und Justine Szymonskie, Joachim Kanski Krafc des Cessionsrecht der Fürsten Lubomirske, Anton Szal, Kovski, Kaspar Duszen, Joseph und Elisabeth Fejierskie, Stanislaus Uminski, Nosarzewski, Lukas Barzostiewicz, Pachrowski, und dem Judenten Nakonka, als den Nicolas Paskowskischen auf den Gütern Brzezie, wie auch Ludzinia und Nudki follozirten Gläubigern, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß das k. k. Fiskalamt im Namen der Pfarrkirche zu Janowice und im Na-

men der Kloster der Karmeliter-Nonnen zu Lublin, und der Benediktiner-Nonnen beim heiligen Kreuz zu Krakau am 19ten April d. J. um die Verbeschreibung einer Lization der gesuchten Güter oder eigentlich um die Konkursöffnung eine Bitte eingebracht habe. Da jedoch die auf diesen Gütern zugleich follozirten Gläubiger, welche vielleicht eine Erdivision der Güter sich wünschen, Kraft eines Höchsten Hofdekrets, der Wohlthat geniesen, das k. k. Fiskalamt an den angesorderten Summen befriedigen, und auf diese Art im Besitz der Güter verbleiben zu können; so wird zur Beilegung der Streitfrage — ob die angeseuchte Lization der Güter und die Eröffnung eines Konkurses statt finde oder nicht? Der Termin auf den 14ten September d. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und die oben benannten Gläubiger hiermit vorgeladen: daß sie an diesem Termine entweder persönlich, oder aber durch Plenipotenten, die mit einer Spezial-Befehl zu versehen sind, erscheinen, und vor der hierfalls abzuhandelnden Kommission sich erklären, ob sie das k. k. Fiskalamt in den follozirten Summen, nemlich vor 1ten pr. 10920 fl. pol. 25 gr., der 2ten pr. 612 fl. pol. 19 gr. der Janowicer Kirche zugehörig, dann in der dem Konvent der Karmeliter-Nonnen zu Lublin pr. 1983 fl. pol. wie auch in der dem Konvent der Benediktiner-Nonnen beim heiligen Kreuz zu Krakau pr. 1828 fl. pol. gebührenden Summen zu beliegen

digen bereit seyn; und im Fall sie Selbes befriedigen wollten, daß sie es in gleich baarer Bezahlung befriesgen; weil hingegen seiner Bitte gemäß der Konkurs eröffnet, und nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird. Ubrigens wird zugleich den obbenannten Gläubigern unter heutigem Dato der Advokat Herr Wolicki zum Vertreter ernannt, der zugleich angewiesen wird, daß er ihren Wohnort zu erforschen trachte, mit ihnen das nothige Einverständniß pflege, und am gedachten Termine erscheine. Wovon die Gläubiger mittels gegenwärtigen Edikts mit dem Besoße verständiget werden, daß sie dem bestellten Vertreter den nothigen Unterricht an die Hand geben.

Krakau den 11ten Juni 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten des Magistrats der vereinigten k. k. Hauptstädte Krakau und Kasimir wird auf das von der Frau Wittib Agnes Choroschowitzchin, gebohrne Eichberger, unterm 29ten März l. J. zur Zahl 1797 eingesuchte Ansuchen, ihr seit mehr als 30 Jahren abwesender Bruder, Valentijn Eichberger, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, daß er seinen Aufenthaltsort binnen 1 Jahre

bei diesem Gerichte, oder den ihm von hieraus bestellten Curator, hiesigen Provinzial-Advokaten Herrn Kaspar Miejschewski um so gewisser bekannt mache, als er Kraft des im I. Theile des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen §. 264. nach Verlauf dieser Zeitfrist für tot erklärt werden, und dessen Erbschaft den betreffenden Esben übergeben wird.

Ordazky.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 10. Juni 1803.

Kozlowski.

#### Unkündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 28ten August die Propination der Stadt Zwolen auf drei Jahre, nemlich vom 1. November 1803, bis 1. November 1806 in der Stadt Zwolen für den Ausrußpreis von 812 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Zwolener Rathause einzufinden, um daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

#### Marchisch.

Am 2ten, 3ten und 4ten des Monats August l. J. um 9 Uhr Früh werden auf dem Lubliner städtischen Rathause nachfolgende Gefälle der Stadt

Stadt Lublin auf 1 Jahr, vom 1ten November des Milit. Jahres 1804 an den Meistbietenden verpachtet werden.

1) Der städtische Getränkausschlag sammt der städtischen Propinatio im unteren Schlossbezirk mit einem Prätio Fisci von 9350 fl. rhn.

2) Die städtische Brücke amuth mit einem Prätio Fisci von 581 fl. rh. 15 kr.

3) Das städtische Waag- und Maßgefäß mit einem Prätio Fisci von 123 fl. rhn. 47 kr.

4) Das städtische Weinausschlagsgefäß mit einem Prätio Fisci von 365 fl. rhn. 44 kr.

Bei diesen Pachtversteigerungen kommt der 1te Theil des Prätio Fisci als Neugeld zu erlegen, und haben die Pachtlustigen an obbestimmten Tagen in dem hiesigen städtischen Rathause zu erscheinen, wo dieselben die übrigen Pachtbedingnisse vernehmen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamt.

In Ermanglung des k. k. Kreishauptmanns.

von Ulrich. 2

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 17. Juli.

Der Herr Kochus von Saniewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Albert von Zolaski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26.

Am 18. Juli.

Der Herr Graf Johann von Bobrowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Anton von Ciepielowski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 480.

Der Herr Thaddäus von Dembowksi mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304., kommt von Warschau.

Der Herr Stanislaus von Gierowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 538., kommt aus Südpreußen.

Der Herr Simon von Skrzinski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Anton von Siktowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 6.

Am 19. Juli.

Der Herr Ignaz von Kratschowksi mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Albert von Linowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Joseph von Labencki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Anton von Niewiarowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Die Frau Rosalia von Leśniewska mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Thomas von Skwarsch mit Gattin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Am 20. Juli.

Der Herr Johann von Herka mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 39.

Der k. preußische Obrist Herr Friedrich von Knobelsdorf mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Der k. k. Lieutenant von Hohenzoller Dragoner Herr Hollmannhuber, wohnt

wohnt auf dem Strabom Nro. 16., kommt von Lemberg.

Der Herr Mathias von Bonkowsk mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der kais. russische Staatsrath Herr Karl von Glebozki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

**Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.**

Am 11. Juli.

Die Marianna Lewizka, 30 Jahre alt, am Skorbut, in der Stadt Nro. 320.

Am 13. Juli.

Dem f. f. Appellationsviceprässidenten Herrn von Lewinski s. S. Albert, 1 1/2 Jahr alt, an der Kopfwassersucht, auf dem Sande Nro. 88.

Der Taglöhner Mathias Koslowski, 25 Jahre alt, an der Lungensucht, in Zwierzynie Nro. 304.

Am 14. Juli.

Der städtische Baumeister Herr Konrad Ziegler, 44 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 79.

Der Pekonom Thomas Pongowski, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weksola Nro. 221.

Der Handlungsdienner Protasius Bedin, 40 Jahre alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt Nro. 329.

Am 15. Juli.

Dem Joseph Wienkowski s. S. Michael, 3/4 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 58.

Dem städtischen Soldaten Lukas Radzinski s. L. Marianna, 2 Jahre alt, am Durchfall, auf dem Kazimir Nro. 133.

Der Bettler Franz Gonschkevski, 60 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 12.

Dem städtischen Kasseamtsschreiber Herrn Dominik Ekelhard s. L. Alonia, 5 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 547.

Am 16. Juli.

Dem Niemermeister Martin Gabischowiz s. S. Valentin, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 524.

Am 17. Juli.

Der Bediente Peter Kopanski, 40 Jahre alt, an Verstopfung der Ingeweide, im St. Lazarhspital.

Dem Schuhmacher Peter Berent s. S. Felix, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kazimir Nro. 133.

Der Bettler Valentin Gurski, 83 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 469.

Am 18. Juli.

Der Katharina Jablonska i. L. Josepha, 5/4 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 70.

Dem Schuhmacher Martin Girzikowski s. L. Chekla, 3 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 630.

Dem Schneidermeister Jakob Nutowski s. L. Marianna, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 49.

Die Nonne Helena Laskiewizowna, 75 Jahre alt, am Schlagflus, in der Stadt Nro. 565.

Dem Taglöhner Mathias Koslowski s. S. Andreas, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in Zwierzynie Nro. 347.

Am 19. Juli.

Der Schneider Albert Wielkodworski, 78 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 31.